



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NS181631
Mittwoch,
28. November 2018
Hannover Congress Centrum
Theodor-Heuss-Platz 1–3
30175 Hannover
Telefon: 0511 8113-0
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder
140,00 € für Vollzeit-Studierende
(bis 27 Jahre mit Nachweis)
Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.
In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Anmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Region Nord
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-11
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: mbruehl@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © Christian Pedant - Fotolia.com



**Städtebau-,
Bauordnungsrecht,
Raumordnung**

**Die Gemeinde zwischen
Regional- und Bauleitplanung**

**Mittwoch
28. November 2018
Hannover**

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Gemeinden sind auf unterschiedliche Weise Adressat der Raumordnung. Zum einen wird das Gemeindegebiet von der Raumordnungsplanung erfasst; der Inhalt der Planung wird aber nicht immer mit den Vorstellungen der Gemeinde übereinstimmen. Zum anderen müssen Gemeinden wirksame Planungen der Raumordnung bei der Aufstellung der nachgeordneten Bauleitpläne beachten und auf nachträgliche Änderungen in der Raumordnungsplanung reagieren. Ob, wann und wie dies geschehen muss, ist trotz der grundsätzlichen Bedeutung dieser Fragen für die Gemeinden immer noch nicht abschließend durch die Rechtsprechung geklärt. Für Gemeinden ist daher zentral, wie die bereits ergangene Rechtsprechung zum Verhältnis der Planungsebenen in der Praxis umzusetzen ist und wie Gemeinden mit offenen Rechtsfragen umgehen sollen.

Vor diesem Hintergrund erhalten Sie in dem Seminar zunächst einen Überblick, welche Einflussmöglichkeiten die Gemeinden auf die Raumordnungsplanung haben und wie sie sich gegen eine aus ihrer Sicht verfehlte Raumordnungsplanung wehren können. Wir beleuchten aber auch, wie die Regionalplanung auf die gemeindlichen Planungen Einfluss nehmen kann. Ferner machen wir Sie damit vertraut, welche Bindungswirkungen sich für Gemeinden bei der Aufstellung der Bauleitpläne ergeben und welche Spielräume für eine kommunale Bauleitplanung im Sinne einer Feinsteuerung möglich sind. Zudem arbeiten wir heraus, welche Handlungspflichten für Gemeinden in den Bauleitverfahren bestehen, wenn sich übergeordnete Planungen nachträglich ändern oder als unwirksam herausstellen.

IHRE REFERENTEN



Janko Geßner

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner bei DOMBERT Rechtsanwälte in Potsdam, Lehrbeauftragter an der BTU Cottbus-Senftenberg



Dr. Lisa Teichmann

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter und Leiterinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von kommunalen Planungs- und Rechtsämtern, von Baugenehmigungsbehörden und Planungs- / Ingenieurbüros sowie Mitglieder von Gemeindevertretungen und Rechtsanwälte / Justiziere.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Die Gemeinde zwischen Regional- und Bauleitplanung

10:00 Uhr Beginn des Seminars

I. Einführung

- Grundbegriffe zur Landes- und Regionalplanung
- Überblick zu den Planungsebenen der Raumordnung und Bauleitplanung

II. Aufstellung von Raumordnungsplänen

- Raumordnungsplanung kein gemeindliches „Wunschkonzert“?! – Statt „Wünschen“ berechtigt „Fordern“!
- Die „richtige“ Stellungnahme der Gemeinde anhand von Beispielen (Einzelhandel, Windenergie, Wohnsiedlungsflächen)

III. Rechtsschutz der Gemeinden anhand aktueller Rechtsprechung

- Vorgehen gegen Regionalpläne u. a. (Hauptsache-/Eilrechtsschutz, Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung)
- Anträge auf Zielabweichung
- Vorgehen gegen Nachbargemeinden zur Durchsetzung der eigenen raumordnungsrechtlich Position
- Themenschwerpunkte: Einzelhandel, Windenergie, Wohnsiedlungsflächen

IV. Bindungswirkung der Raumordnung in der Bauleitplanung

- Umfang der Bindung bei Aufstellung der Bauleitpläne
- Sicherungsinstrumente der Regionalplanung gegenüber der Bauleitplanung
- Wann und wie sind Bauleitpläne an eine nachträglich geänderte Raumordnungsplanung anzupassen?
- Wie ist auf eine (nachträglich) unwirksame Raumordnungsplanung zu reagieren?
- Was gilt für die Bebauungsplanung bei widersprüchlichem Raumordnungs- und Flächennutzungsplan?

V. Bindungswirkung der Raumordnung in der Vorhabenzulassung

- Gemeindliches Einvernehmen bei Vorhaben im Außenbereich
- Gemeindliches Einvernehmen bei Vorhaben im Innenbereich

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung über fünf Vortragsstunden** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Die Gemeinde zwischen Regional- und Bauleitplanung

NS181631, Mittwoch, 28. November 2018, Hannover

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de